

Warteliste und Elternzeit

Beitrag von „Krümelmama“ vom 23. Januar 2014 09:31

Hallo liebes Forum,

ich befinde mich derzeit auf der Warteliste für Grundschullehrer in Bayern.
Nun bin ich eigentlich noch bis Dezember in Elternzeit.

Weiß jemand vielleicht, wie es aussieht, wenn mein Notenschnitt für eine Einstellung zum nächsten Schuljahr (also September) reichen würde?

Müsste ich dann ab September arbeiten oder kann ich im Dezember anfangen oder werde ich gar nicht berücksichtigt, wenn ich angebe, dass ich mich zu Schuljahresbeginn noch in Elternzeit befinde?

Ich hoffe, es kennt sich jemand aus 

Glg.